

## DA! Art-Award 2020 – Ausschreibung

### Thema: ... wirkt nicht über den Placeboeffekt hinaus!

Der »DA! Art-Award« wird vom Düsseldorfer Aufklärungsdienst (DA!) in 2020 zum zweiten Mal verliehen. Der Preis, der im 2-Jahres-Turnus unter einem jeweils wechselnden Thema ausgelobt wird, will Künstlerinnen und Künstler inspirieren, sich kritisch mit Religion und Irrationalismus auseinanderzusetzen. Das Thema in 2020 lautet: »... **wirkt nicht über den Placeboeffekt hinaus**«. Der Kunstpreis ist mit insgesamt 7.000,-- Euro dotiert. Die nominierten Werke werden der Öffentlichkeit in einer einwöchigen Ausstellung im Düsseldorfer Stadtmuseum präsentiert.

### Personenkreis

Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten.

### Inhalt und Format der Arbeiten

Zugelassen sind Arbeiten aus den Disziplinen Malerei, Grafik und Zeichnung sowie Bildhauerei, Fotografie und Medienkunst, die sich explizit mit dem annoncierten Thema beschäftigen. Die Gesamtfläche einer zweidimensionalen Arbeit (z.B. Malerei und Foto) darf 1,5 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Dies gilt auch für mehrteilige Werke, z.B. Triptychen. Skulpturen sind in Höhe, Breite und Tiefe auf max. 0,125 m<sup>3</sup> begrenzt. Die Spieldauer von Arbeiten aus dem Bereich Medienkunst (Videos/Animationen) ist auf 3,5 Minuten beschränkt und muss im MPEG-Format angeliefert werden. Nicht zugelassen sind unlimitierte oder nicht nummerierte Multiples; nicht selbst gefertigte Arbeiten; Werke, an denen die Künstlerin/der Künstler kein (Mit-)Urheberrecht besitzt.

## Ablauf des Wettbewerbs

### Bewerbung und Vorauswahl

Künstlerinnen und Künstler können sich mit jeweils einer Arbeit bewerben. Bewerbungsschluss ist Montag, der **08.06.2020**. Spätere Bewerbungen werden nicht zugelassen.

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular auf der Website des Veranstalters (<https://aufklaerungsdienst.de/da-art-award-2020/Anmeldung>). Hier werden Angaben zu Person und Werk hinterlegt sowie bis zu drei Werkfotos im JPG-Format (RGB-Farbraum, längste Seite mindestens 2.000 px). Die Fotodateien werden nach folgendem Schema benannt: »Nachname\_Vorname\_Werktitel-1.jpg«, wobei die »-1« für die laufende Nummer des hochgeladenen Bildes steht.

Auf den Fotos sollten keine Absender-Daten sichtbar sein, um eine anonymisierte Bewertung sicherzustellen.

Videos laden Sie bitte in einen öffentlichen Speicherort Ihrer Wahl und hinterlegen den Download-Link in unserem Online-Formular.

Bis Samstag (20.06.2020) nominiert ein Kuratoren-Team die zu Ausstellung und Wettbewerb zugelassenen Arbeiten. Die Künstlerinnen und Künstler werden via E-Mail über den Entscheid des Kuratoren-Teams informiert.

Das Kuratoren-Team besteht aus:

- Heinz Hachel, Kunstbüro Düsseldorf
- Hans-Joachim Horn, Mitglied DA! Vorstand
- Thomas Kucharski, Künstler
- Menia, Künstlerin
- Rolf Niehoff, Kunstpädagoge

Die nominierten Werke werden dann via E-Mail physisch angefordert und müssen persönlich, per Post, Paketdienst oder Spedition zwischen **Montag, den 06.07. und Samstag, den 11.07.2020** bei nachstehender Adresse angeliefert werden.

vr3 virtual studio GmbH  
Königsberger Strasse 1  
40231 Düsseldorf

Angenommene und zugesendete Arbeiten können nicht vor Ende der Ausstellung zurückverlangt werden.

## Prämierung

### 1. Preise der Fachjury Prämierung

Aus den für den Wettbewerb zugelassenen Arbeiten wählt eine Fachjury die drei Siegerwerke mit einfacher Mehrheit. Die zu bewertenden Kunstobjekte werden der Jury anonymisiert vorgelegt. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht.

Die Juroren sind:

- Dr. Susanne Anna, Direktorin Stadtmuseum Düsseldorf
- Prof. Dr. Dieter Birnbacher, Philosoph
- Michael Kortländer, Künstler, Leiter der Großen Kunstaussstellung NRW
- Jacques Tilly, Künstler, Karnevalswagenbauer
- Daniela Wakonigg, Autorin, Journalistin, Regisseurin

### 2. Publikumspreis

Stimmberechtigt für den Publikumspreis sind alle Ausstellungsbesucher. Jeder Gast hat eine Stimme. Die Abstimmung beginnt nach Ausstellungseröffnung. Der Preisträger wird mit einfacher Mehrheit der Stimmen ermittelt und wie die Preisträger der Fachjury am Abend der Finissage bekannt gegeben. Unter den am Publikumspreis teilnehmenden Besuchern werden drei attraktive Preise verlost.

## Preisgelder

1. Preis der Fachjury:	3.000,-- Euro
2. Preis der Fachjury:	2.000,-- Euro
3. Preis der Fachjury:	1.000,-- Euro
Publikumspreis:	1.000,-- Euro

Alle Preisgelder werden als Einmalzahlung auf das Konto der jeweiligen Preisträger überwiesen.

Mitglieder und Mitarbeiter des DA! und ihre Angehörigen können nach Absprache mit den Kuratoren ausstellen, sind jedoch vom Wettbewerb und der Preisverleihung ausgeschlossen.

## Ausstellungsort und -dauer

Ort:	Stadtmuseum Düsseldorf Berger Allee 2, 40213 Düsseldorf
Datum:	Sa. 18.07. bis So. 26.07.2020.
Öffnungszeiten:	Di. bis So. 11:00 bis 18:00 Uhr
Vernissage:	Sa. 18.07. 18:00 Uhr (geöffnet bis 21:00 Uhr)
Preisverleihung:	So. 26.07. 15:00 Uhr

## Zustand und Ausstattung der Werke

Die Arbeiten sind mit einem vollständig ausgefüllten und mit dem Werk fest verbundenen Formular zu versehen. Dieses kann auf der Webseite des Veranstalters (<https://aufklaerungsdienst.de/da-art-award-2020/teilnahmebedingungen/>) heruntergeladen werden.

An den Wänden anzubringende Kunstobjekte müssen mit einer Hängevorrichtung versehen sein. Werke, die keine entsprechende Vorrichtung aufweisen, können nachträglich abgelehnt werden.

## Versicherungen + Transport

Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt auf Kosten und auf Gefahr der Künstlerin/des Künstlers. Für den Zeitraum, in denen die Arbeiten sich in Obhut des DA! befinden, besteht eine pauschale Versicherung pro Werk von max. 500,00 Euro.<sup>1</sup>

Nach dem Ausstellungsende werden alle Arbeiten wie eingegangen (Verpackung und Art der Zustellung) formlos zurückgesendet. Hierzu muss bis zum 24.07. das Rückporto auf das DA!-Konto (Volksbank Düsseldorf Neuss | IBAN: DE84 3016 0213 2303 6610 10) überwiesen werden. Andernfalls erfolgt die Rücksendung unfrei. Bei persönlicher Abholung muss der Künstler/die Künstlerin einen Termin vereinbaren.

Für die Werke, die einen Monat nach Ausstellungsende nicht abgeholt werden oder die nicht zugestellt werden können, erlischt die Aufbewahrungspflicht für den Veranstalter.

Beanstandungen jeder Art sind schriftlich an den Veranstalter zu richten, jedoch nicht später als zwei Wochen nach Rückerhalt der Arbeiten.

## Nutzungsrechte

Die am »DA! Art-Award« teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler räumen dem Veranstalter die kostenfreie Ausstellung der eingereichten Werke sowie die kostenfreie Veröffentlichung und Vervielfältigung von Bildmaterial ihrer Werke zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und der Dokumentation ein. Die Klärung dafür erforderlicher Nutzungsrechte mit ggf. Dritten obliegt der Künstlerin/dem Künstler selbst im Vorfeld ihrer Teilnahme an der Ausschreibung. Dem DA! wird das Recht zugestanden, die ausgestellten Werke ggf. in einer Broschüre zu publizieren.

## Kooperationspartner



## Widerruf oder Rücknahme des Kunstpreises

Die Vergabe des Kunstpreises kann zurückgenommen werden, wenn dieser zu Unrecht, etwa durch unzutreffende Angaben oder durch Verletzung von Rechten Dritter, erlangt wurde. In diesen Fällen ist der Preisträger zur Rückzahlung des erhaltenen Geldbetrags verpflichtet.

## Schlussbemerkung

Durch die Anmeldung und den Upload von Werkfotos via Online-Formular für den »DA! Art-Award« erklärt sich die Künstlerin/der Künstler mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf den »DA! Art-Award« ist Düsseldorf.

## Kontakt:

da-art-award@aufklaerungsdienst.de

oder telefonisch »Kunstbüro Düsseldorf«: 0211 273534

**1 Besondere Versicherungsvereinbarungen:** Für Kunstgegenstände von Künstlern, deren Marktwert noch nicht genau bestimmt werden kann, gilt in Ergänzung des § 7 der Mannheimer AVB Ausstellung ,08 folgende Versicherungswertregelung vereinbart: Der Versicherungswert entspricht den Aufwendungen für die Wiederherstellung des vom Schaden betroffenen Kunstgegenstandes und setzt sich zusammen aus den nachzuweisenden Materialkosten und einem nachzuweisenden Entgelt für die Wiederherstellung. Als Tagessatz werden 280 Euro in Anrechnung gebracht bzw. ein Stundensatz von 40 Euro. Die Aufwendungen zur Wiederherstellung des beschädigten Kunstgegenstandes sind ihrer Höhe nach entsprechend der angemeldeten Versicherungssumme begrenzt. Wertminderungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Der Versicherungswert für elektronische Bestandteile von Kunstgegenständen ist der Zeitwert. Der Zeitwert ergibt sich aus dem Neuwert der Sache durch einen Abzug entsprechend ihrem insbesondere durch das Alter und den Abnutzungsgrad bestimmten Zustand.

Für Gegenstände aus Glas, Keramik, Porzellan, Gips, Ton, Zement, Steinguss, Mosaiken, Terrakotta, Installationen aus bruchempfindlichen Materialien, Videokunst, Fotografien ist bei Schäden entstanden durch einfache Beschädigung ein Selbstbehalt in Höhe von 10%, mindestens jedoch 150 Euro, höchstens 500 Euro je Versicherungsfall vereinbart.